

Eing. 26. SEP. 2023



POLIZEI
Hamburg

Anl.

PK352-StVB, Postfach 60 02 60, 22202 Hamburg

Firma
Bezirksamt Wandsbek
MR -G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle
Straßenverkehrsbehörde
PK352-StVB
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum 25.09.2023
Raumes Aktenzeichen 035/8V/0660975/2023

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Alsterredder ggü. 25 neben der Zufahrt zum Schulparkplatz

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Alsterredder ggü. 25 neben der Zufahrt zum Schulparkplatz

folgendes an:

Versetzen eines VZ-Trägers incl. der vorhandenen Verkehrszeichen

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Nachfolgende Verkehrszeichen vom jetzigen Standort Alsterredder ggü. 27

VZ 274-30

VZ 1042 06-22h

VZ 1001 300m

VZ 283-10 incl. VZ-Träger ca. 1 m neben die Auffahrt vom Schulparkplatz Schule Alsterredder ggü. 25ersetzen.

Näheres siehe beigefügte Präsentation, die Bestandteil dieser Anordnung ist.

3 Begründung

Durch dort mit ihrem PKW wartende Eltern, insbesondere zu den Schulzeiten, ist eine ordnungsgemäße Durchfahrt vom Saseler Mühlenweg kommend nicht mehr möglich.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan



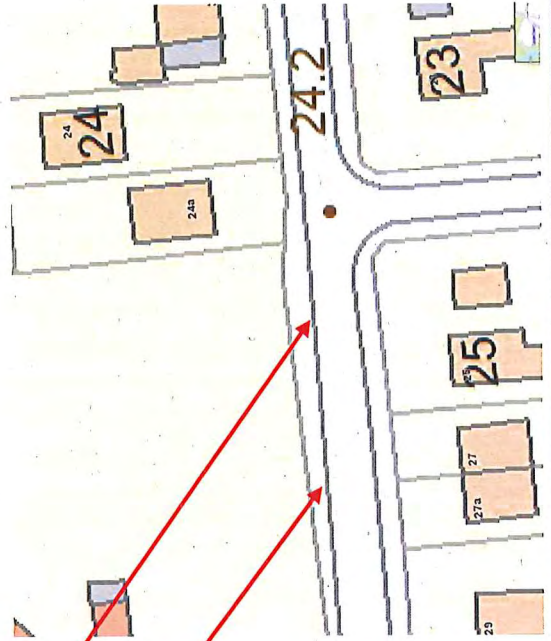
POLIZEI
Hamburg

Alsterredder ggü. 25



Neuer Standort

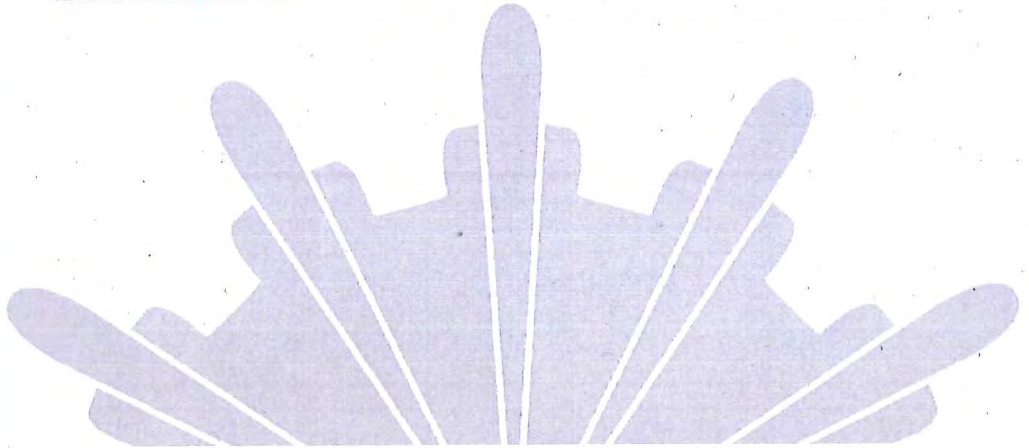
Alter Standort





POLIZEI
Hamburg

Alsterredder ggü. 25



Gesamter VZ-Träger mit

VZ 274-30

VZ 1042 6-22h

VZ 1001 300m

VZ 283-10

versetzen zur Parkplatzeinfahrt Schule

Bezirksamt Wandsbek

Ding.: 06. OKT. 2023

Management des öffentlichen Raumes

PK352-StVB, Postfach 80 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek
MR - G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg



POLIZEI
Hamburg

Straßenverkehrsbehörde

Dienststelle PK352-StVB
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum 04.10.2023
Aktenzeichen 035/8V/0687303/2023

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Moorhof 10

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Moorhof 10

folgendes an:

Entfernen nicht notwendiger Beschilderung

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- entfernen VZ 239 StVO mit VZ-Träger

Ausführung siehe beigefügte Präsentation, die Präsentation ist Anordnungsbestandteil.

3 Begründung

Es ist eindeutig, dass es sich hier um einen Gehweg handelt, darum muss dieses nicht zusätzlich Beschildert werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

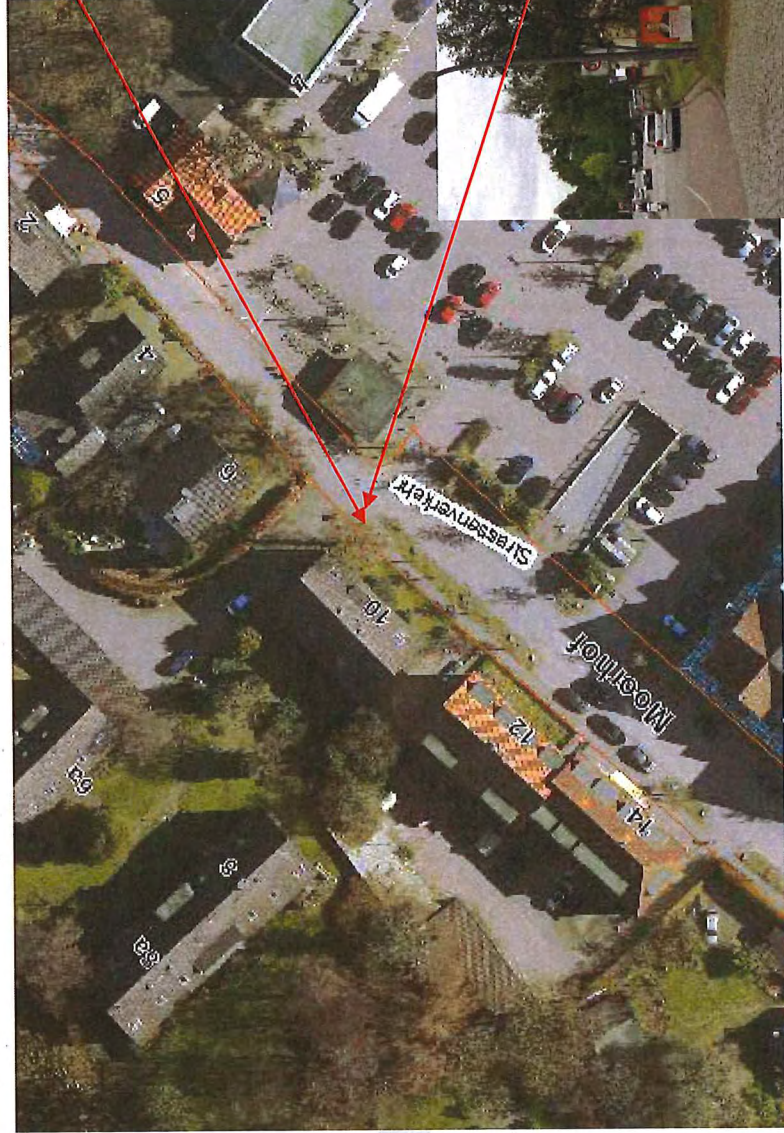
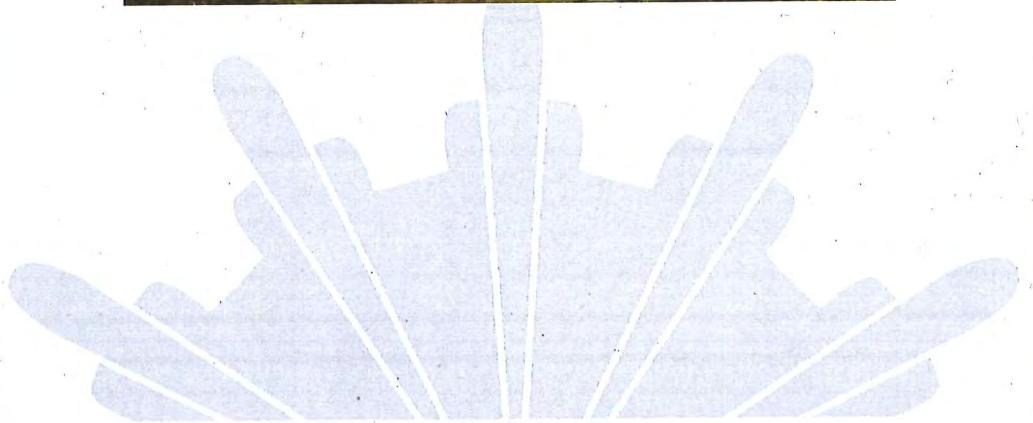
Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan



POLIZEI
Hamburg

Moorhof 10 Wegordnung VZ 239 StVO + VZ-Träger



Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 06. OKT. 2023

Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI
Hamburg

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek
MR - G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle
Straßenverkehrsbehörde
PK352-StVB
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg
Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum 04.10.2023
Aktenzeichen 035/8V/0687289/2023

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Moorhof ggü. 2d

1. Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Moorhof ggü. 2d

folgendes an:

Ergänzung der Beschilderung

2. Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- aufstellen 1 x VZ 274.2 StVO

Ausführung siehe beigefügte Präsentation, die Präsentation ist Anordnungsbestandteil.

3. Begründung

Bei einer Begehung vor Ort ist aufgefallen, dass das Ende der Tempo-30-Zone nicht beschildert wurde.

4. Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5. Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan



POLIZEI
Hamburg

Moorhof ggü.2d Anordnung VZ 274.2 StVO

